

Zweckverband KÜHLUNG • Kammerhof 4 • 18209 Bad Doberan

Stadt Kröpelin
Bauamt
Markt 1
18236 Kröpelin

Ansprechpartner

Name Helge Kühner
Zeichen T5000
Telefon 038203 / 713-600
Fax 038203 713-10
Email h.kuehner@zvk-dbr.de

PK	Interner Vermerk	Vorgang	Beleg	Datum
1025738 151	STEL T - 1.1 T			30.01.2023

Stellungnahme B-Plan Nr.18 "Altenhagen-Hof"

Sehr geehrte Frau Schmidt,

die in dem B-Planentwurf zur Bebauung vorgesehenen Flächen WA1, WA2 und WA3 sind grundsätzlich mit dem Medium Trinkwasser erschließbar. Hierfür sind abgehend von der bereits in das Plangebiet vorgestreckten Versorgungsleitung PVC DN 80, Trinkwasserleitungen und Grundstücksanschlüsse im Straßenkörper zu erreichen.

Die Behandlung des anfallenden Schmutzwassers hat dezentral über grundstückseigene Kläranlagen zu erfolgen. Das gereinigte Schmutzwasser sowie das anfallenden Niederschlagswasser sind auf den Grundstücken zu versickern.

Der ZVK wird dem Erschließungsträger einen Vertrag in Anlehnung an § 11 Abs. 1 BauGB anbieten. Danach sind die zusätzlich zur Erschließung des B-Plans zu errichtenden Anlagen durch den Investor herzustellen.

Nach Fertigstellung der Anlagen im öffentlichen Bauraum werden diese kostenlos durch den ZVK übernommen.

Im Rahmen des Vertrages wird ebenfalls geregelt, dass nach den Satzungen des ZVK Anschlussbeiträge für Trinkwasser zu zahlen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Lehmann
Geschäftsführer



Helge Kühner
Leiter Technik/Entwicklung

